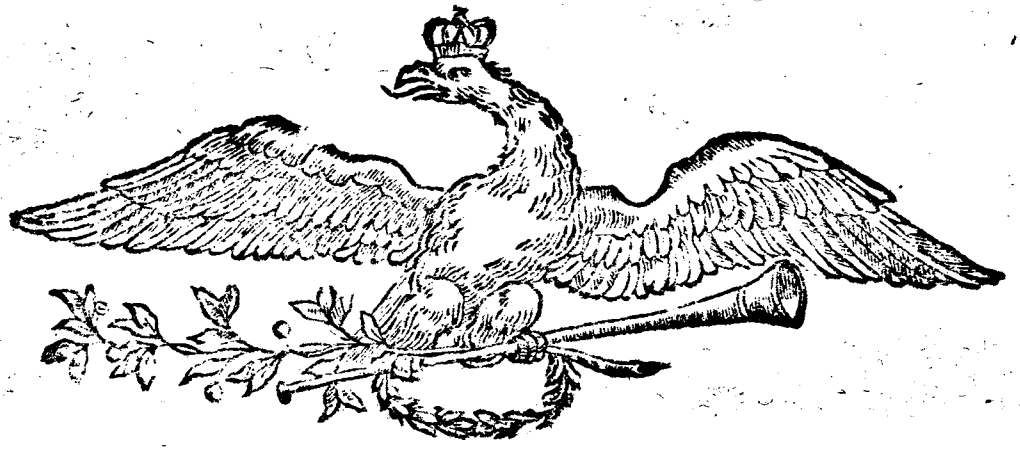

Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 126. Mondtags den 25. October 1790.

Warschau, vom 20. Oktober.

In denen Sessionen sind noch imer Deliberationen wegen der Landboten. Am 15. kam die Frage vor, zu welcher Zeit die neuen Landboten sich mit denen jetzigen vereinigen solten. Der Landbote von Vollhynien wolte den Zusatz haben, daß man auch statt der jetzigen so nicht mehr Landboten seyn wolten, andere wählen. Es geschah darüber eine sehr großer Streit, und dieser Zusatz fand ausserordentlichen Wiederstand, indem wenn dergleichen Statt finde, daß Landboten gehen könten wie solche wolten, das Band der Verbindung leicht zerrissen werden könte. — Man verlangte daß sogar diejenigen so gewählt und Krankheitshalber nicht da seyn konten, keine andere gewählt werden solten. Es kam darüber zum Votiren, ob der Zusatz der Landboten von Volhynien statt haben solte oder nicht, und wurde mit 62 Stimmen verworfen. Ferner wurde festgesetzt, daß der jetzige Reichstag continuiren und die neuen Landboten zur Conföderation beytreten solten.

Der Gegenstand über die Instruction der Landboten war noch gestern in Berathschlagung, und dürfte noch viel Unruhe machen.

Der Königl. neue Dänische Gesandte hatte am 16. öffentliche Audientz.

Die Nachrichten von der Russischen Armee sind noch immer sehr kriegerisch, aber bis dato ist nichts vorgefallen. Der Pohlnische Gesandte Graf Potocki hat zu Constantinopel wieder eine öffentliche Audientz gehabt, deren Umschreibung sehr groß ist.

Es sind große Begebenheiten zu hoffen.

Frankfurt, den 8. Oktober.

Vorgestern früh nach 8 Uhr geruheten Se. Maj. der Kaiser die Reichsinsignien, welche die Herren Deputirten der Reichsstadt Nürnberg anhero gebracht hatten, im Kaiserl. Palais in allerhöchsten Empfang zu nehmen. Zu gleicher Zeit nahmen Allerhöchstdieselben die in 12 großen Blättern sehr fein und genau gezeichnete, und in Kupfer gestochene Abbildung derselben allerhuldreichst an. Den allerhöchsten Beyfall dieser schönen Kupferstiche geruheten Se. Kaiserl. Majestät theils durch die Worte: „sehr gut," theils dadurch allergnädigst an den Tag zu legen, daß Allerhöchstdieselben den Kunst- und Buchhändler, Hrn. Adam Gottlieb Schneider von Nürnberg, der sie allerunterthänigst überreichte, mit einer goldenen Gnadenkette, nebst der großen goldenen Medaille, mit Allerhöchstdero wohlgetroffenem Bildniß auf dem Avers, auf dem Re-

vers aber 2 geschlungene Hände, die 2 Füllhörner und den Merkurstab der Handlung haltend, mit der Umschrift: Opes Regum corda Subditorum, allerhuldreichst zu begnadigen geruheten.

Frankfurt am Main, den 10. Okt.

Vorgestern ist endlich die Kaiserkrönung erfolgt. Die Feierlichkeit nahm Morgens um 6 Uhr mit dem Läuten aller Glocken ihren Anfang. Als die hiesige Bürgerschaft, nebst der sämtlichen Stadtgarnison, die ihr angewiesenen Plätze und Posten besetzt hatte, begaben sich die drei geistlichen Kuhrfürsten in ihren gewöhnlichen Kuhrkleidern nach dem Wahl- und Krönungsstift, und legten daselbst ihre Portifikalia an. Während der Zeit brachten die Nürnberger und Aachner Deputirten ihre Reichs-Insignien eben dahin, und die ersten Herren Wahlbotschafter begaben sich in prächtiger reicher Mantelkleidung u. in ihren sechsspännigen Staatswagen in der größten Galla auf den Römer. Gegen 10 Uhr bestieg der Reichs-Erbmarschall, Graf von Pappenheim, sein Pferd, und ritt nach der Wohnung des Kaisers, wohin sich auch die ersten Wahlbotschafter zu Pferde begaben, um Se. Majestät abzuholen. Um halb 11 Uhr nahm, bei dem Läuten aller Glocken und bei Pauken und Trompeten, der feierliche Zug seinen Anfang. Er ward von dem Reichsprofos mit dem Stabe in der Hand, 2 Trabanten und dem Reichsfourier eröffnet. Dann folgten die Fouriere der sämtlichen Wahlbotschafter, jeder mit den Bedienten der Gesandtschafts-Kavaliere hinter sich, ferner die Königl. Hoffouriere mit den Bedienten der Königl. Kavaliere, Kämmerer, Reichsgrafen, Reichsfürsten, Reichs-Erb- und Oberst-Hofämter; die Königl. Livree; die Pagen der Herren Wahlbotschafter; die Königl. Edelknaben; die Obermarschälle der Herren Wahlbotschafter; die Gesandtschafts-Kavaliere; der Königl. Oberhofmarschall; die Königl. Kämmerer; die Sitz und Stimme habenden Reichsgrafen und Reichsfürsten; die Königl. Trompeter und Pauker; der Oestreichische Herold und die 2 Kaiserl. Reichsherolde, alle drei zu Pferde, mit aufrecht gehaltenem Stabe und bedecktem Haupte; die ersten Wahlbotschafter nach ihrem Range auf prächtig geschmückten Pferden und in reicher Spanischer Manteltracht, mit ihrer Stallbedienung neben sich; die Reichs-Erbämter, alle zu Pferde; der Reichs-Erbmarschall mit dem St. Mauritius-Schwerdt in der Hand; dann der neue Kaiser mit der Krone auf dem Haupte, ebenfalls zu Pferde, und unter einem prächtigen gestickten Baldachin, welchen ein Theil des hiesigen Magistrats trug, und welchen der Herr Oberhofmeister, der Oberstallmeister, der Oberkämmerer, die Königl. Hatschierern und die Garde zu Fuß begleiteten. Ein Staatswagen und eine Bürgerkompagnie mit fliegenden Fahnen beschlossen den Zug. Bei dem Eingange in die Stiftskirche wurden Se. Majestät von den drei geistlichen Kuhrfürsten und den sämtlichen Mitgliedern des Stiftes empfangen. Bald darauf fing das feierliche Amt an. Nach Beendigung der Epistel begab sich der Kaiser zum Altar, knieete vor dem Konsekurator, dem Kuhrfürsten von Mainz, nieder, beantwortete laut einige ihm vorgelegte Fragen, u. schwur den Regenten-Eid. Dann legte er sich auf Polstern mit dem Gesicht an die Erde nieder, indeß die Litanei aller Heiligen gebetet ward; und nachher ging die feierliche Salbung vor sich. Hierauf führten die geistlichen Kuhrfürsten, die Botschafter und die assistirenden Weihbischöfe den Kaiser in das Konklave, wuschen ihm die gesalbten Theile ab, und zogen ihm die Kleider Karl's deß Großen an. Bei der Zurückkunft aus dem Konklave ward er mit dem Schwerdte Kaiser Karl's des Großen umgürtet, ferner mit dem Ringe und den Reichs-Insignien geschmückt. So schwur er den Eid der Kirche auf dem Aachner Evangelium, und empfing dann das Abendmahl, wobei er die Krone abgelegt hatte. Nach dem Hochamte ward ihm die Krone wieder aufgesetzt, und nun führten die sämtlichen Kuhrfürsten und Wahlbotschafter ihn auf den Kaiserthron. Hierauf ward unter dem Geläute aller Glocken und

dem Lösen der Kanonen das Te Deum angestimmt. Während dessen trat ein Reichsherold auf die untre Stufe des Thrones, und rief den Reichsfreiherrn von Dahlberg, Kämmerer von Worms, dreimal zum Ritterschlag auf. Dieser erschien sogleich ganz geharnischt, mit bloßem Kopfe, den Helm in der linken Hand haltend, knieete vor dem Kaiser nieder, und ward mit dem erwähnten bloßen Schwerdte zum Ritter geschlagen, welches nachher auch mehreren von den Kuhrhöfen präsentirten Kandidaten geschah.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

Frankfurt, den 13. Oct.

Gestern hielten Se. Churfürstl. Durchl. von Cölln als Hoch- und Deutschmeister in der hiesigen Krönungskirche einen Ordensritterschlag. Der Churcöllnische Cämmerer und Schweizer-Leibgardenhauptmann, Joh. Bapt. Simon, Freyherr von und zu Andlau, war der Begünstigte, welchem das Glück wiederfuhr, auf eine so besonders feyerliche Art zum Ritter geschlagen zu werden. Zu diesem Ende ward gestern um halb 9 Uhr in der Deutschordens-Commende das gewöhnliche Receptionscapitel abgehalten, worauf der feyerliche Zug in die St. Bartholomäuskirche gieng. Bey diesem waren alle anwesende Ordensritter nebst dem Ordensnovizen in ihrer Ordenskleidung zu Pferde; 2 der jüngsten Ritter führten 2 Standarten, nämlich die Ordensstandarte und die Hoch- und Deutschmeisterische. Zuletzt ritten des Hrn. Hoch- und Deutschmeisters Churfürstl. Durchl. ebenfalls in ihrer Ritterkleidung. Mittlerweile hatten sich Se. Churfürstl. Gnaden zu Mainz mit Höchstdero hohen Domcapitel in die Kirche begeben, und den für Höchstdieselbe dem Hoch- und Deutschmeisterischen gegenüber zubereiteten Thron eingenommen, um vermöge der zwischen diesem hohen Erzstifte und dem hohen deutschen Ritterorden bestehenden Confraternität diese Ordensfeyerlichkeit durch Höchstihre Gegenwart zu verherrlichen. Die Ritterschlagsceremonien in der Kirche waren die gewöhnlichen, nur daß bey dem Evangelium sämmtliche Ordensritter hervortraten, und nach alter Rittersitte ihre Degen entblößten; und was noch rührender war, daß bey dem Pacem beyde erhabene Churfürsten von ihren Thronen herabstiegen, und sich zum Zeichen der Confraternität vor dem Altar umarmten, worauf sodann der Hr. Dombechant von Mainz und der Hr. Landcommenthur der Balley Franken diesen brüderlichen Friedenskuß von den Thronen abholten, und solchen dem hohen Domcapitel und den übrigen hohen Ordensrittern mittheilten. Dieser großen Feyerlichkeit geruheten nicht nur beyde Kaiserl. und beyde Königl. Neapolitanische Majestäten nebst der Allerhöchst Kaiserl. Familie beyzuwohnen, sondern auch Se. Churfürstliche Durchl. zu Trier nebst den übrigen hier anwesenden Fürsten und hohen Adel waren zugegen. Nach geendigter Ceremonie gieng der feyerliche Zug wieder in die Commende zurück, wo 60 arme Männer aus Frankfurt von allen drey Reichsreligionen, welche von Ihrer Churfürstl. Durchl. ganz neu gekleidet waren, in dem Commendengange gespeiset, und an der Tafel nicht nur von sämmtlichen hohen Ordensrittern, sondern von dem höchsten Oberhaupte dieses wohlthätigen Hospitaliterordens selbst öffentlich bedient wurden, wobey noch ein jeder dieser 60 Armen mit einem Goldstück beschenkt wurde.

Mannheim, den 10. Oktober.

Verwichenen Donerstag hatten wir hier die Freude, des Hrn. Pfalzgrafen Maximilian von Zweybrücken und Höchstdero Frau Gemahlin Hochfürstl. Durchlauchten bey uns einkehren, und Dero neue auf das schönste eingerichtete Fürstl. Wohnung beziehen zu sehen. Gestern Morgens vor 8 Uhr wurden höchstgenannte Frau Pfalzgräfin mit einer gesunden Prinzessin Tochter glücklich entbunden, welcher in der heil. Taufe der Name Amalia beygelegt worden ist.

München, den 5. Oktbr.

Gestern Morgens um 10 Uhr hat die erste Abtheilung der nach den Niederlanden bestimmten und hier vorbey marschirenden Oesterreichischen Truppen in dem nahe gele-

genen Dorfe Haidhausen und umliegenden Ortschaften Quartier genommen.

Madrit, den 21. September.

Unsere am 8ten dieses zu Cadix eingelaufene Flotte hat in den 50 Tagen, welche sie in See gewesen, nur 8 Mann durch Krankheit verloren. Der General ist mit seinen Officieren sowohl, als mit der Mannschaft, sehr zufrieden, und besonders mit der Art und Weise, wie die Manoeuvres und Evolutionen gemacht worden sind. Es ist möglich, daß die Flotte nach dem Aequinoctium wieder ausläuft. Die Wendung, welche die Unterhandlungen nehmen, wird es entscheiden, ob es nothwendig ist, daß sie bewaffnet bleibe.

Die 1529 unter Carl V. am großen Canal angefangene Arbeit, die seine Nachfolger bis an Carl III. liegen liessen, und die darauf bis jetzt fortgesetzt wurde wird nun bald geendigt seyn. Der Canal fängt zu Tudela in Navarra an, geht durch einen großen Theil von Catalonien bis ans Dorf Sastago, wo er in den Ebro fällt, der bis ans mittelländische Meer schiffbar ist.

Die auf den Familien-Pact sich beziehenden Reden des Herrn von Mirabeau sind ins Spanische übersetzt worden, welches vermuthen läßt, daß unser Hof mit dem Decret der N. V. in Beziehung auf diesen Tractat nicht übel zufrieden ist.

Am 10ten dieses empfing der brittische Bothschafter, Herr Fitzherbert, einen Expressen von seinem Hofe, worauf er drey Tage nach einander Conferenzen mit dem Grafen von Florida Blanca hatte. In der Nacht vom 15ten auf den 16ten schickte er einen Courier mit dem Resultat dieser Unterredungen nach London ab. Von der Lage der Unterhandlungen wird hier nichts bekannt. Der Graf von Florida Blanca sah in einigen Tagen niemand, als den englischen Bothschafter, und dieser läßt sich nichts merken, worau man einen eben nicht freundschaftlichen Ausgang der jetzigen Zwistigkeiten muthmaßen könnte. Das einzige welches dieses ankündigt, sind die Rüstungen, die in unsern Häven täglich zunehmen.

Aus einem Schreiben aus Bordeaux, vom 2. October.

Ehegestern haben alle Parlemente in den Provinzen Frankreichs den Gnadenstoß bekommen, dem Decrete der N. V. gemäß. Sie haben an diesem Tage zu seyn aufgehöret, und die Municipalität allhier hat das Palais, die Archive, u. s. w. in Besitz genommen. Alles ist hier sehr ruhig abgegangen. Das Volk hat dieser Ceremonie seinen Beyfall gegeben. Die Parlementsglieder waren nicht dabey; man wollte sie so sehr nicht demüthigen, ob sie gleich vormals die Unglücklichen, die ihres Dienstes bedurften, gnug demüthigten.

Schreiben aus Paris, vom 8. October.

Ueber die Zwistigkeiten, die in dem Departement der Nieder-Pyrenäen wegen der Wahlen der Richter entstanden sind, hat die N. V. decretirt: 1) daß die Stadt Pau der Sitz der Departements-Verwaltung im Departement der Nieder Pyrenäen seyn soll; 2) daß die von der Wahl-Versammlung gewählten Administratoren gehalten seyn sollen, zu der von den Gesetzen vestgesetzten Zeit zusammen zu kommen; 3) verbeut sie selbigen, die von ihnen genommenen Beschlüsse zur Ausführung zu bringen, und gebeut ihnen, sich dem vom Könige sanctionirten Decrete zu conformiren.

Zu Ende der Session verlas man ein Schreiben der Mitglieder der gewesenen General-Versammlung zu St. Domingo, die am Sonnabend vor den Schranken der National-Versammlung vernommen wurden. Einige Mitglieder wollten das Lesen unterbrechen; man war aber der Meynung, und ohne Zweifel mit Recht, daß man alles anhören müßte, was Leute, die man anklagt, zu ihrer Entschuldigung zu sagen haben. Auf einen Antrag des Herrn Alexander de Lameth ward das Schreiben an den Colonial-Ausschuß verwiesen; aber ohne daß dieß in Ansehung des Berichts der allgemeinen Sache der Colonien, der am Donnerstage abgestattet werden soll, eine Verzögerung verursachen könne.

Ueber den Gehalt der weltlichen und re-

sulären Canonissinnen, die abgesondert für sich leben, ist folgendes Decret abgegeben worden: Alle Canonißinnen, deren Einkünfte nicht über 700 Livres betragen, sollen keine Abkürzung leiden; diejenigen aber, die über 700 Livres haben, sollen die 700 Livres und die Hälfte des Ueberschusses behalten; doch sollen ihre Einkünfte nicht über 1200 Livres gehen. Die größten Einkünfte der Canonißinnen sollen bis 1600 Livres gehen.

In der Session am 5ten de retirte die N. V. auf einen Bericht des Herrn Gossin, daß die Tribunale im Districte der Stadt Lyon und auf dem Lande daselbst aus sechs Richtern bestehen sollen. Eben diese Begünstigung ist auch der Stadt Bordeaux zugestanden worden.

Ueber die Constitution des Stabs der Armee hat die N. V. folgendes Decret abgegeben: Die National Versammlung decretirt: 1) Daß die Anzahl der General Adjutanten bey der Armee und deren Divisionen auf dreißig vestgesetzt werden soll, nämlich 17 sollen Obersten seyn mit 6000 Livres Besoldung. 2) Es sollen 136 Adjutanten der General-Officire seyn; diese sollen aus der Zahl der Capitaine genommen werden, und 1800 Livres Besoldung ziehen.

Mit innigst tief gebeugtem Herzen mache ich hiermit allen meinen guten Freunden und Verwandten den am 21. October Abends um 10 Uhr erfolgten Todesfall meines zärtlich geliebten Mannes Carl Wilhelm von Reichell und Schmoltz, Erbherrn der Güther Schlantz, Kreuselwitz und Haberstroh, wie auch gewesenen Landschafts-Director des Breslauisch und Briegischen Fürstenthums, bekannt, seines Alters 62 Jahr 4 Monath. Ich bin im voraus überzeugt, daß dieselben Allerseits mir Ihr geneigtes Mitleiden nicht versagen werden; deprecire übrigens alle Condolentz. Breslau den 21. Octbr. 1790. Henriette

verw. v. Reichell, geb. v. Netz.

Breslau, den 25. Oktober.

Heute wird im Wäserschen Schauspielhause aufgeführt: Die Indianer in England. Ein Lustspiel in 3 Akten, vom Herrn Präsident von Kotzebue.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Unpartheyische Pferdekenner; oder Anweisung, wie man von gut gebauten Pferden eine gründliche Kenntniß erlangen kan. Mit einer Kupfertafel. Nebst einem Anhange, betreffend die Merkmale zwischen der Lungensucht und der Pest, oder bösen Seuche des Hornviehes, um die beyden Seuchen nicht mit einander in Vergleichung zu ziehen. Auch, was für Theile des an der ansteckenden Seuche krepirten Hornviehes nach deßen Tode ohne Furcht der Ansteckung können genutzt werden, von F. A. L. B. 8 Hannov. 787 8 gl.

Praktische Anweisung alles Federvieh wohlfeil und in kurzer Zeit vollkommen zu mästen, 2te Auflage 8. Koburg 790 5 sgr.

J. C. Heinsius kurze und gründliche Anleitung zur Schreib-Kunst, gr8. Augsp. 790 6 sgr.

Die Wette oder Treue siegt ein Originallustspiel in 3 Aufzügen von Friedrich Leo, 8. Augsp. 790 9 sgr.

Billiard-Regeln über das sogenannte Quarambole oder Triampol-Spiel, Fol. Augsburg 790 3 sgr.

Register über die 19 Bände der Sammlung aller in dem Souverainen Herzogthum Schlesien und der demselben incorporirten Grafschaft Glatz während der glorwürdigsten Regierung Friedrich II. Königs von Preussen von 1740 bis Ende August 1786 in Finanz und Policey-Sachen ergangenen Ordnungen Edicte, Mandate, Rescripte in 4to ist nun zu haben, und muß jeden der solchen braucht, sehr willkommen sein, auch selbst derjenige so die Sammlung nicht besitzt kan dieses Register als ein Handbuch gebrauchen, um die heraus gekommenen Verordnungen sich einzeln anzuschaffen, kostet 3 Rthl.

(Bekanntmachung.) Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt: daß den 13. December c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhäuslichen Partien-Saale gegen gleich baare Bezahlung in Cour. verschiedene auf 96 Rthl. 9 sgr. 6 d'. und 7 Rtl. 27 sgr. 4 d'. gerichtlich abgeschätzte Drechsler-Waaren ingleichen eine zerlegte Jahrmarkts-Baude 5½ Ellen lang 3¼ Elle tief, und 3½ Elle hoch mit einem Dache von Brettern, einem Vortritte von außen, von innen aber mit einem Repositorio und Aufklappe Laden, geschätzt auf 30 Rthl. im Wege der Execution öffentlich versteigert werden sollen. Breslau den 3. August 1790.

Bekanntmachung. Die Breslauschen Stadtgerichte machen bekannt: daß zur öffentlichen Versteigerung der Susanna Eleonora Roehrichtschen Schragen-Gerechtigkeit, welche auf 200 Rthl. taxirt, der 26. November c. a. *pro novo Termino licitationis* anberaumet worden. Decretum Breslau den 3. August 1790.

(Subhastation.) Die Breslauschen Stadtgerichte machen hierdurch öffentlich bekannt: daß die zu der Christiane Sophie Flurerschen Verlaßenschaft gehörige Pretiosa, wovon das Verzeichniß auf dem Rathhause hieselbst, und bey der Königl. Oberamtsregierung zu Glogau affigiret ist, subhastiret und *Termini Licitationis* auf den 24. November den 22. December c. a. und den 26. Januar 1791 anberaumet worden, in welchen Kauflustige ihre Gebothe in ordentl. Gerichtsstätte ablegen, und gewärtigen können, daß sothane Pretiosa im letztern Termino unter Genehmigung des Waisen-Amts denen Meistbietenden werden adjudiciret, und gegen baare Bezahlung in schweren Courant verabfolget werden. Breslau den 12. October 1790.

(Publicandum.) Von der Königl. Oberamts-Regierung zu Glogau wird hiermit bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des zu Malschwitz verstorbenen Justitz-Commissions-Raths Christian Friedrich Haxthausen der Liquidations-Proceß unterm heutigen Dato eröfnet, und vor dem Oberamtsregierungs-Rath Döffer *Terminus Liquidationis* auf den 29. Januar a. f. auf hiesigem Schloße Vormittags um 8 Uhr anberaumet worden sey, in welchem alle Gläubiger desselben, und insonderheit darunter auch diejenigen welche an dessen im Fürstenthum Glogau und Glogauschen Creise belegenes Guth Malschwitz *ex quo cunque jure et capite* einigen Anspruch zu haben vermeinen, ohnfehlbar entweder in Person oder durch einen aus der Zahl der hiesigen Justitz-Commissarien zu wählenden Mandatarium, wozu ihnen im Fall ermangelnder Bekanntschaft hieselbst die Hofräthe Füllebom, Hoffmann, Michaelis und Schuster vorgeschlagen werden, erscheinen ihre Forderungen zum Protocoll genau anzeigen, und ihre darüber in Händen habende schriftliche Beweis-Mittel beybringen, oder diese anzeigen müßen, und haben diejenigen, welche sich in dem anberaumten Termine mit ihren Forderungen nicht anmelden werden, ohnfehlbar zu gewärtigen, daß sie aller ihrer deshalb an den Nachlaß des Justitz-Commissions-Rath Haxthausen etwa habenden Vorrechte für verlustig werden erkläret, und mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen werden was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von besagtem Nachlaß etwa übrig bleiben möchte. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Gegeben Glogau den 8. October 1790.

(Bley so gefunden worden.) Eine Mulde Bley wovon der dritte Theil mit einem Meißel herunter gehauen ist, mag vermuthlich diebischer Weise seyn entwendet worden, weil man solche unter Schutt versteckt gefunden hat. Wer nun binnen 14 Tagen sich als Eigenthümer dazu legitimiret, kan sich bey dem Kaufman Johann Gottlob Wolf, auf der kleinen Ohlauschen Gaße melden, und solche gegen Erstattung der Kosten für gemachte Anzeige, und gegen eine Belohnung für den Finder zurück erhalten. Breslau den 16. Octbr 1790.

Bekanntmachung. Die Breslauischen Stadtgerichte, machen hierdurch bekannt; daß zur Fortsetzung der Subhastation, auf das in der innern Groschen Gasse, zwischen den Müller und Eckertschen Fundis sub No. 830. gelegenen, und auf 800 Rthl. detaxirte Elsnersche Haus ein neuer Biethungs-Termin auf den 9. Novbr. c. a. anberaumet worden, auf welchen Kauflustige zugleich eingeladen werden. Breslau den 1. October 1790.

Citation verschollener Personen. Von denen Breslauischen Stadt-Gerichten werden nach genannte verschollene Personen oder deren Erben und Erbnemer als 1. Johann Gottlieb Deutschländer, welcher im Jahr 1774 als Barbier-Geselle von hier ausgewandert, und von dem seit dieser Zeit keine Nachricht zu erhalten gewesen ist; 2. Johann Samuel Lehmus welcher als Schlosser-Geselle ohngefehr um das Jahr 1772 auf die Wanderschaft gegangen und seit dieser Zeit verschollen. 3. Andreas Ephraim Albert, sonst Bischorowitz genannt, welcher die Goldarbeiter Profession erlernet, sich sodann auf die Wanderschaft begeben, und seit dem Jahr 1774 keine Nachricht von sich gegeben. 4. Gottfried Siegmund Bierbas welcher im Jahr 1777 als Schumacher-Geselle von hier ausgewandert und von dessen Leben und Aufenthalte seit Ao. 1778 keine Nachricht zu erhalten gewesen. 5. Johann David Triebel, welcher nach erlernter Schneider-Profession im Jahr 1748 auf die Wanderschaft gegangen und seit dieser Zeit verschollen ist, und endlich 6. Johann Gottlieb Reinert der im Jahr 1766 als ein Knabe von 10 bis 11 Jahren sich verloren, hierdurch öffentlich vorgeladen: daß dieselben vom 7. Juny c. angerechnet, binnen 9 Monaten längstens aber den 9. März 1791 Vormittags um 10 Uhr als *in termino peremtorio et præclusivo* an hiesiger gewöhnlicher Stadt-Gerichts-Stelle entweder schriftlich oder persönlich oder durch hinlänglich instruirte und legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justitz-Commissarien Wüffel, Weyditzer und Wernicke, vorgeschlagen werden, sich melden, von ihrem Leben und Aufenthalte, beglaubte Nachricht geben, und sodann weitere Anweisung gewärtigen sollen, mit der Verwarnung: daß ausbleibenden Falles sie die verschollenen für todt erklärt, und das zurückgelaßene Vermögen ihren sich meldenden nächsten Erben *prævia legitimatione* verabfolgt oder in deren Ermangelung der hiesigen Stadt-Cämmerey als Herrenlose Güther zuerkandt werden, die unbekandten etwannigen Erben und Erbnemer aber sollen im Fall ihres Ausbleibens mit ihren Erb und sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehöret, vielmehr davon präcludiret und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sie sich sämtlich zu achten haben. Breslau den 9 April 1790.

Avertissement. Die bey der hiesigen Heerings-Fischerey-Compagnie festgesetzte *dividende ad 5 pro Cent* von dem Fang de Anno 1789 werden den 1. November und folgende Tage dieses Jahres ausbezahlt, und zwar am Comtoir zu Emden bey dem Herrn Carl Ludwig Brauer & Sohn in Bremen, bey dem Hrn. Martin Dorner in Hamburg, bey dem Hrn. Aug. Gottl. Pleschel sen. in Magdeburg, bey dem Hrn. Borger & Sohn in Berlin, bey dem Hrn. Christian Heinr. Steinicke in Stettin, und George Bruinvisch in Königsberg welches denen resp. Interessenten gedachter Compagnie hierdurch bekannt gemacht wird. Emden den 5. October 1790. Die Directores Mauerbrecher, Braun.

Zu verkaufen. Da das Königl. Domainen Amt Rothschloß eine Quantität Rohr-Schoben zum Verkauf vorräthig hat: so wird solches hiermit bekannt gemacht. Amt Rothschloß den 20ten October 1790.

Zu verpachten. Bey dem Dom. Ransern Bresl. Creyßes ist die Jagd auf 3 oder 6 Jahre an den Meistbietenden zu verpachten, und Terminus zur Licitation auf den 6. November festgesetzt, wo sich Liebhaber bey dem hiesigen Wirthschaftsamte zu melden haben. Ransern den 19. October 1790. Kliesewetter.

Auctions-Anzeige. Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekannt: daß den 17. November cur. und folgende Tage das Mobiliare des von hier sich entfernten Galanteriehändler Johann Ludwig Winckelmann bestehend in Leinenzeug, Kleidungsstücken, Meubles, Hausgeräthe Wagenfahrt und Büchern, vorzüglich aber in Galanterie-Waaren in dem auf der Albrechtsgasse belegenen Pechschen Hause öffentlich versteigert werden soll. Kauflustige haben sich daher daselbst Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihre Gebote abzulegen und zu gewärtigen daß denen Meistbietenden der Zuschlag gegen gleich baare Bezahlung in Cour. erfolgen werde. Das gedruckte Verzeichnis der zu verauctionirenden Stücke wird 14 Tage vor obigen Termino in der Stadtgerichts-Canzley gratis ausgegeben werden. Breslau den 31. August 1790.

(Edictal-Citation.) Da über das Vermögen des allhiesigen bürgerl. Einwohners George Friedrich Stange, welches, nachdem der neue Käufer seines bisherig besessenen Hauses die darauf haftenden Hypothequen-Schulden mit übernommen, blos in dem Restuo der Kaufgelder a 215 Rthl. besteht, *per Decretum* vom heutigen *dato Concursus Creditorum* eröfnet worden, so sind deßen gesammte Gläubiger von den hiesigen Stadtgerichten *ad liquidandum et justificandum prætensa sub poena præclusi* auf den 30. December a. c. auf allhiesigem Rathhause Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder *per Mandatarios* zu erscheinen peremtorie vorgeladen worden, wobey zugleich denjenigen welche hier keine Bekanntschaft haben, die allhiesigen Herrn Justiz Commissarii Simonitreal und Hübner vorgeschlagen werden; wie denn auch alle welche an den Gemeinschuldner etwas Pfand- oder Depositenweise hinter sich, oder die etwan an denselben etwas zu bezahlen haben, hierdurch erinnert werden, solches mit Vorbehalt ihres Rechtes innerhalb 4 Wochen dem Judicio abzuliefern, oder zu gewärtigen, daß sie im Entdeckungs-Falle ihres daran habenden Rechtes für verlustig erkläret werden sollen. Jauer den 14. October 1790.

Edictal-Citation. Auf den Antrag des Matthias Schlesinger in Bruneck bey Rattibor werden die etwanigen unbekannten Erben seiner den 6. July 1786 verstorbnen Ehegattin Helena geb. Jürgowitz, desgleichen auch alle etwanige Real-Prätendenten der von ihr hinterlaßnen Grundstücke als 1) einer in Altendorffer Feldern gelegnen Wiese, welche ihre Mutter Maria verehlichte Grünwaldin den 10. Juny 1742 von einem gewissen Andr. Wiesckoni für 100 Thl. schl. erkauft hat. 2) Einer in Ostroger Gründen gelegnen Wiese, welche eben gedachte Grünwaldin den 24 October 1739 für 170 Thl. schl. von der Mariana Praczin erkauft hat. 3) Eines Robotfreien Gartens in Neugarthen welcher ebenfalls von der Grünwaldin herstammet, hiemit edictaliter citiret, binnen heute und 9 Monathen vor dem hiesigen Gerichts Amte entweder in Person oder durch hinlänglich mit Instruction und Vollmacht versehne Bevollmächtigte zu erscheinen sich resp. als Helena Jürgowitzische Erben und Gläubiger gehörig zu legitimiren, ihre Rechte und Ansprüche anzuzeigen und nachzuweisen bey ihrem Außenbleiben aber zu gewärtigen daß sie solcher Rechte und Ansprüche für verlustig geachtet, und *per Decretum* daran präcludiret, demnächst aber oben benannte Grundstücke und übrige Helena Jürgowitzische Verlassenschaft auf den Nahmen des Math. Schlesinger im Hypothequen Buche werden eingetragen werden. Es wird daher der 5. Juny 1791 *pro Termino peremtorio* und zur Publication des *Decreti præclusivi* anberaumet. Schloß Rattibor den 1. Sept. 1790.

Das Gerichtsamt der Hoch-Reichsgräfl. Reuß-Plauenschen Herrschaft Schloß Rattibor.

Zur Nachricht. 10 bis 12000 Rthl. können a 4½ pro Cent Zinsen sogleich gegen genugsame gerichtliche Versicherung untergebracht werden, und ist sich deshalb am Magdalenen Kirchhofe No. 1251. im Weberschen Hause hinten in der Schreibstube zu melden.

Nachtrag ad No. 126. Mondtags den 25 October 1790.

Edictal-Citation. Nachdem bey Herzoglicher Regierung allhier, die von dem verstorbenen Herzogl. Sächs. Cammerherrn und Land-Jägermeister, Herrn Wolf Gottfried Jaroslaw von Prittwitz zu Georgenthal hinterlaßenen Erben gezlemend nachgesucht haben, daß, um sich gehörig sicher zu stellen, alle diejenigen, welche sonst einigen Anspruch an die Verlaßenschaft desselben machen zu können glauben sollten, edictaliter citiret werden möchten, auch hierunter zu willfahren sich kein Bedenken gefunden hat; als werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des vorgedachten Herrn Cammerherrn und Landjägermeisters von Prittwiz einen Anspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu machen vermeinen, und ihre Forderungen noch nicht bereits bey Herzogl. Regierung allhier würklich zur Anzeige gebracht haben, hierdurch edictaliter beschieden, den 24 November dieses Jahrs, wird seyn die Mittwoche nach dem 25ten Sonntag Trinitatis Vormittags gegen 11 Uhr vor Herzogl. Rathsstube allhier entweder in Person oder durch einen gehörig Gevollmächtigten bey Strafe des Verlusts ihrer Ansprüche und bey Verlust des *Beneficii restitutionis in integrum* zu erscheinen, sich gebührend anzumelden, ihre Forderungen gehörig anzugeben, und darauf die weitere gesetzmäßige Anordnung nach Vorschrift der Proceß-Ordnung zu gewarten. Auch haben diejenigen unter ihnen, welche allhier nicht wohnhaft sind, auf das späteste in dem anberaumten Termin einen Gevollmächtigten allhier zu Annehmung der fernern Citationen bey Verlust ihrer Forderungen ohnfehlbar zu bestellen. Wornach sich zu achten. Signatum Friedenstein den 14. July 1790.

(*L. S.*) Herzogl. Sächsische Canzley daselbst. v. Ziegesar.

Edictal-Citation. Rattibor den 14. Sept. 1790. Magistratus citiret auf Ansuchen der Kaufmann Frantz Roßischen Beneficial-Erben, alle diejenigen, welche an deßen *ex quocunque capite* einen Anspruch zu formiren glauben, *ad terminum liquidationis* den 22. October den 23. Novbr. *et peremtorium* den 29. Dec. a. c. unter der Verwarnigung, daß die latitirenden Erben nach Ablauf des letztern Termini ihres Ehrechts, die außengebliebenen Gläubiger aber ihrer Vorrechte für verlustig erkläret, und nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Abzug der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben wird; mit der Nachricht daß diejenigen denen es hier an Bekanntschaft fehlet, sich an den Königl. Justitz-Commissarium Herrn Stanjeck hieselbst mit Vollmachten verwenden können.

Zu verkaufen. Magistratus der Stadt Namslau, machet hiermit bekannt, daß auf Allerhöchste Verfügung Einer Königl. Hochpreißl. Krieges- und Domainen-Cammer zu Breslau, Termini zum öffentlichen Verkauf der zur hiesigen Stadt Cämmerey gehörigen, in der Breslauer Vorstadt gelegenen Stadt Förster-Wohnung, welche nebst dem mit dem Hause angränzenden Garten, u. einer näher an der Stadt gelegenen Wiese, vermöge der in *Volvis Curiæ* hieselbst affigirten Taxe, auf 208 Rthl. 2 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, auf den 23. October, 24. November und peremtorie auf den 24. December c. a. präfigirt werden. Kauflustige werden daher eingeladen, sich an diesen Terminis, vorzüglich aber auf den 24. December c. a. Vormittags um 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, nach erfolgter Allerhöchsten Approbation, dieses Grundstück adjudiciret werden wird. Wobey denen Kauflustigen zur Nachricht dient, daß der Käufer dieses Fundi von der Erb-Unterthänigkeit befreyet ist, keine Herrschaftliche Robothen und Dienste zu leisten schuldig seyn wird, und den hiesigen Magistrat bloß als *Dominium Directum* zu *agnosciren* verbindlich seyn soll, mithin diese Stelle als ein würklich von allen Dominial-Diensten und Lasten befreyeter Fundus zu betrachten ist. Namslau den 2. Sept. 1790.

Nachricht. Der Musikhändler Reilstab aus Berlin wird die nächste Frankfurter Martin-Messe abermals mit einem Sortiment der galantesten Arten musikalischer Instrumente, als englische Fortepiano von Maga Holzyholz, zu 22 bis 32 L'dor. nachgemachte gute einländische zu 15 bis 18 L'dor. Claviere von 12 bis 17 L'dor. Violinen, Bratschen, Flöten, u. d. m. beziehen. Auch Bogen, romanische Saiten, und ein ausgesuchter Lager der neuesten Musicalien der besten Meister findet man bey ihm. Die Zufriedenheit die ihm bisher aller Orten geworden, wohin er Instrumente gesandt, läßt ihm hoffen auch aus Schlesien ansehnliche Aufträge zu erhalten, die er so erfüllen wird, daß sie gewiß mehrere nach sich ziehen werden. Er wird nicht weit vom Markt in der Bischofstrasse im braunen Hirsch bey Reichel sein Lager haben.

(Auctions-Anzeige.) Den 1. November c. Vormittags um 9 Uhr, sollen des entwichenen Musquetier und bürgerlichen Uhrmachers Hennig zurückgelassene Effecten, als eine Monats-Uhr in braunem Gehäuse, Uhrmacher-Handwerkzeug, Meubles und Hausgeräthe rc. allhier zu Schweidnitz in des Seifensieder Stolle Hause öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verauctioniret werden.

Königl. Preuß. Gouvernements-Gerichte zu Schweidnitz.

(*Proclama.*) Groß-Peterwitz bey Frankenstein den 16 September 1790. Das von Salis Peterwitzer Gerichtsamt subhastiret Theilungshalber mithin voluntarie den dem *ab intestato* verstorbenen Friedrich Teich zu Löwenstein Erblich zugehörig gewesenen, und nach der rectificirten Taxe auf 3371 Rthl. 8 sgr. gerichtl. gewürdigten Kretscham mit den darauf haftenden Gerechtigkeiten, als Brandtweinbrennen, Schlachten, Backen, Bier- und Brandtweinschank, präfigirt zu dem alleinigen Licitations-Termin den 11 November c. a. und lade der Kauflustige Besitz und Zahlungsfähige zur Abgebung ihres Gebots in der Herrschaftlichen Canzellei hieselbst vor mit dem Anfügen: Daß solcher dem Meistbietenden, und bestzahlenden nach vorgängiger Adprobation des Ober-Vormundschaftlichen Judicii ohnfehlbar zugeschlagen werden solle.

Lotterie-Nachricht. Die Renovation zur 3 Classe 24 Berliner Classen-Lotterie, muß bey Verlust alles Anrechts an einen Gewinnst bis zum 30 October geschehen, für das ganze Loos mit 3 Rthl. 10 sgr. das halbe 1 Rthl. 20 sgr. das Viertel 25 sgr. in Courant. Kauflose zu dieser vortheilhaften Lotterie stehen ebenfals zu Diensten, und kostet das ganze Kaufloos 6 Rthl. 22½ sgr. das halbe 3 Rthl. 11¼ sgr. das Viertel 1 Rthl. 20 sgr. 8 d'. in Courant. Auch zur Berliner Zahlen-Lotterie können jederzeit alle beliebige Einsätze bey mir gemacht werden. Briefe und Gelder erwarte gefälligst franco wogegen accurate u. prompte Bedienung gewiß erfolgen wird. Johann David Wentzel in der goldenen Crone am Ringe.

Nachricht. Der Chocolademacher Joseph Schmidt, so lange Jahre im Catharinen Klosterhoffe logiret hat, avertiret sämtliche respective Herrschaften und Abnehmer seiner guten Chocolade, daß er sein Quartier verändert hat, und auf die Mäntler Gasse zu den bürgerl. Büttnermeister Engel eine Stiege hoch der großen Durchfahrt gegen über. Breslau den 25 October 1790.

Nachricht. Unterschriebener macht seinen Hohen und respect. Kunden hiemit ganz ergebenst bekannt, daß er jetzt wieder auf dem Salz-Ringe in dem weißen Löwen wohnt.

Johann Gottlieb Kluge Bürgerl. Schneider Meister.

Diese Zeitungen werden wöchentlich 3 mal Montag, Mittwoch und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.